



Nur wenn die Veranlassung zur Reclamation erst nach Beendigung des Musterungs-Geschäfts entsteht, kann bezüglich Antrags noch im Aushebungs-Termin angebracht werden. (Ersatz-Ord. §. 62 7 und §. 31 Ziff. 1 §. 71 2).

VII. Die Urkunden über die Vorladung der Militärpflichtigen sind nach den einzelnen Altersklassen und nach der Reihenfolge in den Stammlisten geordnet bis 1. Mai d. J. hier einzufinden.

Die Militärpflichtigen sind anzukommen, sich behufs der Rangirung mindestens eine halbe Stunde vor Beginn des Musterungsgeschäfts vor den Localen einzufinden.

Sämmtlichen Pflichtigen ist einzuschärfen, daß sie mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen haben.

VIII. Die Ortsvorsteher haben gleichfalls an den betr. obengenannten Tagen und Stunden bei dem Musterungsgeschäft rechtzeitig zu erscheinen und die Rekrutirungsstammrollen der Jahrgänge 1880, 1879, 1878 zur Ergänzung mitzubringen. S. 45 Ziff. 12 Abs. 2. E. D. Bei der Loosziehung haben sie dagesigen nicht zu erscheinen.

Den 24. April 1881.

R. Oberamt.  
Baun.

### Schorndorf. Lehrlings-Prüfung.

Nach Maassgabe der im letzten Herbst veröffentlichten Statuten für Lehrlingsprüfungen wird in Schorndorf am Samstag den 7. Mai eine solche stattfinden. Diejenigen Lehrlinge im Oberamtsbezirk, welche im Laufe des Frühjahrs ihre Lehrzeit vollendet haben oder vollenden werden, sind eingeladen, sich bei dem Vorstand des hiesigen Gewerbevereins Herrn Reallehrer **Vörcher** bis spätestens Montag den 2. Mai anzumelden, worauf ihnen das Nähere mitgetheilt wird.

Beibringen von selbstständigen größeren Lehrlingsarbeiten ist erwünscht, jedoch nicht unbedingt verlangt.

### Die Prüfungscommission.

Revier Welzheim.  
**Reisig-Verkauf.**  
Freitag den 29. April  
aus „Vorderer Gaisgurgel“ bei Steinenberg zu 1200 Wellen geschätztes Nadelreisig. Um 8 Uhr im Schlag.



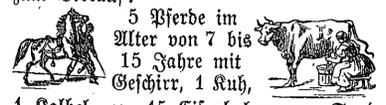
Schorndorf.  
**Fahrniß-Verkauf.**  
Am Samstag den 30. April d. J. von Morgens 8 Uhr an kommen aus der Pflanzschaft der **Wilhelmine** Umfand in der Wohnung des **Christian Smähle** am obern Thor von der vorhandenen Fahrniß im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen Baarzahlung zum Verkauf:

Gold und Silber, 2 Oberbetten, 1 Matratze, Leinwand, etwas Küchengeräth, Schreinwerk worunter ein Sopha, 4 gepolsterte Sessel, 1 doppelter Kleiderkasten, 1 Hartholz-Bettlade, 2 kleine Fäße und allgemeiner Hausrath, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.  
Schorndorf, den 23. April 1881.  
R. Gerichtsnotariat.  
**Gaupp.**

Schorndorf.  
Der Aufforderung vom 31. Dez. 1880 betreffend die Ergänzung fehlender und Verbesserung unleserlicher Hausnummern sind nur wenige Hausbesitzer nachgekommen, weshalb wiederholt bekannt gemacht wird, daß wenn diese Mängel nicht bis 1. Mai dieses Jahres beseitigt sind, ihre Erlebigung auf Kosten der Hauseigenen thümer angeordnet werden wird.  
Den 22. April 1881.  
Stadtschultheißenamt.  
**Fritz.**

Manolzweiler.  
**400 Mark** sind gegen gefähliche Sicherheit bis 1. Mai d. J. zum Ausleihen parat.  
Gemeindepfleger **Rutteroff.**

Grunbach.  
**Fahrniß-Verkauf.**  
Aus der Konkursmasse der offenen Handelsgesellschaft **Gebrüder Gottmann** in Grunbach kommen am **Donnerstag den 28. April 1881** Vormittags 10 Uhr auf der Gottmann'schen Mühle in Grunbach im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf:



5 Pferde im Alter von 7 bis 15 Jahre mit Geschirr, 1 Kuh, 1 Kalbel, ca. 15 Eisenbahnwagen Sand und ca. 1900 Liter Most.  
Schorndorf den 22. April 1881.  
Konkurs-Verwalter  
Gerichtsnotar **Gaupp.**

Schorndorf.  
Montag den 2. Mai Nachmittags 2 Uhr werden sämtliche Räumlichkeiten in den Deconomie-Gebäuden des Spitals und in den Kellern auf weitere 3 Jahre auf dem Rathhaus verpachtet.  
Hospitalspflege.  
**Laug.**

Geradstetten.  
**Sichenrinde-Verkauf.**  
Am nächsten **Donnerstag den 28. d. Mts.** Nachmittags 1 Uhr werden auf hiesigem Rathhause **ca. 50 Ctr. Raitheirinde** gegen baare Zahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 21. April 1881.  
Schultheißenamt.  
**Schlag.**

**Wohnungsveränderung.**  
Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich meine seitherige Wohnung verlassen und wohne jetzt bei Herrn Smähle, Wagner beim Döfen.  
**Gottlob Bühler, Schuhmacher.**

Eine schwere **fette Kuh** hat zu verkaufen  
**David Bayer.**

Stuttg. Pferdemarkt-Loose,  
sind noch zu haben bei **Carl Weil.**  
**1400 Mark** hat gegen doppelte Sicherheit auszuliehen  
**H. F. Widmann.**

Unterurbach.  
**Haus-Verkauf.**  
Der Unterzeichnete setzt Familienverhältnisse wegen sein vor 2 Jahren neu erbautes Wohn- und Deconomie-Gebäude mit 3 Ar Hofraum dem Verkaufe aus.  
Dasselbe enthält 1 Wohnzimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Scheuer, 1 Stallung und 1 gewölbten Keller, ist an der Staatsstraße nach Schorndorf gelegen und eignet sich nach seiner Beschaffenheit und günstigen Lage zu jedem Geschäftsbetrieb. Ernstliche Liebhaber mögen sich in Wälde an mich wenden und einen Kauf mit mir abschließen.  
**Michael Schier, Bauer.**

Unterzeichneter bringt wegen Abreise sein Haus (Wirthschaft zum Varen und Mehlgerei) sammt Inventar zum Verkauf und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.  
**Ehlinger z. Varen.**

**Zu vermieten bis Jakobi** mein **Logis** im ersten Stock, bestehend in 3 Zimmern.  
**G. Steiger, Buchbinder.**

**Sogleich oder auf Jakobi** hat ein **Logis** mit 3 Zimmern, Küche, Keller und Bühne zu vermieten.  
**Rau auf der Au.**

Einen geordneten Jungen nimmt in die Lehre  
**J. G. Bühler, Schuhmacherstr.**  
Winterbach.  
**300 Mark** Pflanzgelder hat gegen gefähliche Sicherheit sogleich auszuliehen.  
**Johs. Dilger.**

Die Erzeugnisse der **Königl. Preussisch. u. Kais. Oesterr. Hof-Chocolade-Fabrikanten:**  
**Gebrüder Stollwerck in Köln,**  
Filialen in Frankfurt a. M. Breslau und Wien,  
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/4- & 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marken (Rein Cacao und Zucker) versehen.  
Die Fabrik ist breveteirte Lieferantin:  
II. M.M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.  
21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.  
**Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's** sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.  
In Schorndorf bei **J. Weil's** Btw.

Ein junger **Bursche**, der das Bäckereihandwerk erlernen will, findet eine ordentliche Stelle in Stuttgart. Näheres ertheilt **Eberhard Rumpf** in Rohrbronn.  
Geradstetten.  
Eine **Wirthschaftstafel** (Firma) hat zu verkaufen.  
**Johann Sieglen.**

Eine schwarze **Gais** und einen **Bock** womöglich mit röthlichgelbem Bart, sowie einen **Cochinadinaoedel** sammt **Genue** sucht zu kaufen.  
**Karl Christian Mayerle,** Vorstadt.  
Eine geordnete **Dienstmagd** für eine hiesige Wirthschaft zu sofortigem Eintritt wird gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

**Zur Affaire Fuchs.**  
Meine rein objectiv gehaltenen Erläuterungen in Nr. 43 dieses Blattes werden von F. für Galten-Ergüsse erklärt, das wird aber wohl außer ihm Niemand glauben.  
Ich bedaure nur, meiner Galle im Laufe der Zeit längst verflüchtigt worden zu sein, sonst käme ich am Ende doch in die Lage, ihm ebenso gallicht antworten zu müssen.  
Die Entgegnung selbst beginnt mit dem ihm beliebten „Es ist nicht wahr.“ Dennoch behaupte ich „es ist wahr“ und beweise das der von mir angeführte Beschluß vom 27. Juni 1878 zur Genüge. Der kritische Passus blieb zum Leidwesen aller Betheiligten — F. ausgenommen — aus dem Protokoll vom 29. Dez. 1877 aus Versehen weg.  
Wenn nun überhaupt Glauben geschenkt werden will, überlasse ich dem Urtheil aller denkenden Leser, nicht nur der Herren Gemeindepfleger, sondern selbst staatlichen Bezirksstellen, welche mit dem würdigen cordialen Herrn früher zu verkehren, genöthigt waren.  
F. führt nun des Weiteren an, daß er sein Amt einfach nicht niedergelegt hätte, wenn an die Pensionsbewilligung irgend welche Bedingung geknüpft worden wäre.  
Diese unperfektene Erklärung wird Jedermann geradezu in's Erstaunen versetzt haben; es geht aus solcher hervor, daß er damals, trotz ärztlichen Zeugnisses und selbst zugegebener Ahnung von nur noch kurzer Lebensdauer, die Kraft in sich fühlen mußte, sein Amt noch weiter zu versehen. Dies fühlen aber heutzutage noch mit ihm viele Andere.  
Es ist nur bedauerlich, eine solche bestimmte Erklärung erst jetzt zu hören, dann wäre es dem Bezirk erspart geblieben, einen weiteren Beamten zu besolden, denn darin wird auch F. mit mir einig sein, daß er heutzutage nicht mehr in die glückliche Lage käme, sich an dem Genuß einer so erflücklichen Pension erfreuen zu dürfen.  
Wenn die R. Kreisregierung die Pension „gerne“ genehmigt hat (das von mir gebrauchte Wort „zuwinkend“ bezog sich füglich nicht darauf) so hätte es ihr, Angesichts der Aussicht, — des Ferneren der Erlebigung der massenhaft, theils von ihm, theils von Behörden aller Art eingelaufenen Beschwerden entgehen zu werden — ergangen sein, wie allen Bezirksangehörigen, ins-

besondere den „Bürgermeistern“; sie haben ihn alle „gerne“ aus ihrer Mitte scheidet. Wenn F. des Ferneren von einem Versuch — seine Pension innezubehalten — spricht, hätte consequenterweise erwartet werden dürfen, daß auch die Gründe dieses Schrittes angegeben werden.  
Es handelt sich um Bezahlung, bezw. um Abzug an der Pension, der in Punkt 2 im Amtsblatt Nr. 43 aufgezählten Un-eigennützigkeiten.  
Statt diesen, zum Verständniß der Sache nothwendigen Grund anzugeben, gieng F. selbstverständlich und wohlweislich darüber hinweg, konnte aber seine Schadenfreude darüber, daß die Amtspflege die Kosten übernahm, nur schlecht verhehlen. Die Bezahlung der Kosten hatte übrigens in ganz anderen Umständen ihren Grund.  
Ebenso wird nun von F. der Beschluß vom 30. Oktober 1878 — von einer Beschwerde gegen die Entschliebung der R. Kreisregierung Umgang zu nehmen; — benützt, um glauben zu machen, der Amtsversammlung seien damit die Hände gebunden; er unterließ aber auch hier, den Grund bezw. den Beschluß vollständig anzugeben, nemlich: weil die Entscheidung Sache des Civil-Richters sei. Dieser aber hat noch nicht gesprochen.  
Des Weiteren sagt F., daß ich Bezüge von ihm, in einer theils unwarhen, theils entstellenden Weise bemängelt habe. Selbst der geübteste Kritiker — F. natürlich ausgenommen — wird letzteres wohl nicht zutreffend finden.  
Um die überall und insbesondere in Nr. 26. d. Bl. so augenscheinlich hervorgehobene Un-eigennützigkeit des F. würdigen zu können, stellte ich an die Leser nur Fragen; diese sind aber bis jetzt weder von mir, noch von anderer Seite beantwortet worden. Ob der Inhalt dieser Fragen unwarh oder entstellend ist, davon kann sich Jedermann durch Einsichtnahme der bezügl. Akten selbst überzeugen.  
Wenn demnach auch hier zu glauben ist, muß ich abermals dem Ermessen der Leser überlassen.  
Alles Weitere in diesem Punkte des Artikels von F. ist werthlos, da Niemand behauptet hat, F. habe nicht das Recht gehabt, ihm verwilligte Gelder zu erheben. Eine Appellation an das Rechtsgefühl Anderer war demnach höchst überflüssig. Eine ungleich wichtigere Frage aber ist die, ob F. zu fordern berechtigt

Ein kleines **Logis** hat bis Jakobi zu vermieten  
**Christine Widmann, Hüllgasse.**  
**Trunksucht**, sogar im höchsten Stadium, beseitigt sicher mit, auch ohne Vorwissen, unter Garantie der Erfinder **d. M. u. Spezialist f. Trunksucht-Leidende Th. Konechly**, Berlin, Bernauerstr. 84. Atteste, deren Nichtigkeit von Königlichen Amtsgerichten und Schulzen-Aemtern bestätigt, gratis. Nachahmer beachte man nicht, da solche nur Schwindel treiben. 6<sup>3</sup>  
Baltmannsweiler.  
Zwei Holzbreher finden dauernde Beschäftigung.  
**F. Schultheiß, Dreher.**

**Nach Hilfe Suchend.**  
durchfließt mancher Kranke die Betrügnisse, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wohnt in der meisten Fällen das — Unthätige! Wer solche Entschlüssen vermeiden will, dem raten wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Gratis-Ausgang“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller keine Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

Schorndorf.  
Ein **Mädchen**, welches etwas vom Vieh versteht, sucht sogleich. Wer? sagt die Redaktion.

war; dies möchte ich doch näher untersuchen und deshalb eine solche Appellation an den Appellanten selbst zu richten. Wie ich in Punkt 1 der Uneigennützigkeiten in N. 43 d. Bl. ausführte, verlangte F. für Ausbezahlung von Straßenbaukosten 600 M., erhielt aber am 9. Oktober 1876 nur 400 M. verwirktigt.

Nun lautet aber Ziffer 1 des Beschlusses XIII. der Amtsversammlung vom 17. Mai 1873 wörtlich: vom 1. Juli d. J. an den fixen Gehalt des Amtspflegers von 500 fl. auf 700 fl. unter der Bedingung zu erhöhen, daß er um dieselben auch die Kassiers- und Rechnungsgeschäfte des neu zu gründenden Landarmen-Verbands versehen und außerordentliche Zahlungen, wie aus Anlaß von Straßenbauten zc. besorge.

Was denken sich nun diejenigen, denen das Rechtsgefühl nicht abhanden gekommen ist, über die Uneigennützigkeit einer Person, die die Stirne hat, angesichts dieses höheren Orts genehmigten Beschlusses, nach 3 Jahren schon mit der oben erwähnten Forderung vor die Amtsversammlung zu treten? Es wird allerdings Manches versucht sein, zu fragen, warum hat dann die Amtsversammlung etwas bewilligt.

Ich finde dies durch den Umstand entschuldbar, daß dieselbe jedesmal mit Geschäften überhäuft ist, in der Zwischenzeit ein Wechsel in der Person des Oberbeamten eintrat und wohl dem größten Theil der Mitglieder der erwähnte Passus nicht mehr einmüthig war.

Derjenige aber, dem dieser Passus einmüthig sein mußte, der verpflichtet gewesen wäre, solchen in der Rechnung augenscheinlich vorzumerken und ihn zu vollziehen, der forderte, ließ verwilligen, schob ein und schwieg — wie es scheint, ohne alle Gewissensbisse über All das und die unterlassene Vormerkung. Wäre diese erfolgt, so hätte die Verwilligung bestimmt nicht erfolgen können und wäre auch von der K. Kreisregierung nicht genehmigt worden.

Ich frage mich nicht weiter, was diese Handlungsweise des Ferneren in sich begreift; F. wird hierüber auch einen höheren Richter — nicht das K. Ministerium des Innern — finden.

Was seine Forderung auf Bezahlung von Tagelohnern, neben Diäten und Reisekosten anbelangt, so kann er solche auf einen Amtsversammlungsbeschluss nicht gründen, obgleich ein solcher nothwendig gewesen wäre. Dagegen könnte ich durch ein von ihm eigenhändig geschriebenes Schriftstück beweisen, daß ihm die Unstatthaftigkeit eines solchen Anspruchs — früher wenigstens — bekannt war. Natürlich mit dem Alter leidet auch das Erinnerungsvermögen.

Ersteres aber bestimmt mich, für den würdigen, uneigennütigen Herrn weitere Konsequenzen vorerst nicht zu ziehen. Zu große Alteration könnte — zwar nicht der Amtskorporation, — aber am Ende doch ihm schaden.

Eine weitere Auflage der Uneigennützigkeiten muß ich mir für heute, Angesichts des Raummangels versagen.

Zum Schluß aber kann ich nicht umhin, darauf zu sprechen zu kommen, in welcher Weise es F. beliebt, mich als einen gewissen Polizeibediensteten zu verbrauchen; ihm speziell ist ja nicht mehr viel übel zu nehmen, aber hierüber zu schweigen, sehe ich mich Andern gegenüber noch nicht veranlaßt.

Der erwähnte Ausdruck zeugt entweder von einer sehr plumpen Unkenntnis der Verhältnisse, oder von schlecht verfehlter, blasierter Geschäftigkeit. Ist es das Erstere, so wäre der Ausfall zu entschuldigen, ist es aber das Letztere, so erübrigt mir nur zu sagen, daß F. selbst einmal sich bemühte, sein hochgestecktes Ziel, — Bezirkspolizeibeamter (oder auch bloß Bediensteter?) zu werden — zu erreichen, schließlich es aber doch noch zum Körperchaftsbediensteten und Pensionär zu bringen.

Was er vom Beglückwünschen von Verwaltungsaktuarstellen anführt beruht eingetandenermaßen nur auf Hörensagen und bedarf bei dem Mangel allen und jeden Anhalts, deshalb keiner Diefusion.

Das aber möchte ich doch nicht unerwähnt lassen, und wird mir wohl Jedermann darin beipflichten, daß es zum Mindesten meine Pflicht gegenüber meiner Familie, wie der Gemeinde ist, wenn ich nach Verdienst und Arbeitsgelegenheit schnappe, und dadurch meine Zukunft zu sichern suche.

Daß F. dies je einmal gethan hätte, — seine verschiedenen Aufbesserungs- und dergl. Gesuche ausgenommen — hörte ich allerdings noch nicht, obgleich es ihm während seiner langen uneigennütigen Laufbahn im Bezirk, weder an umfassender Gelegenheit, noch viel weniger an Zeit gefehlt hätte; dadurch würden zum Mindesten die Klagen über stets nothwendigen Angriff seines Privat-Vermögens zum Schweigen gebracht worden sein, welche

bei jedem Aufbesserungs-Gesuche stets aufs Neue ins Feld geführt zu werden pflegten und der Bezirk wäre wohl dann auch der traurigen und noch nie dagewesenen Pflicht entbunden, einem Körperchaftsbediensteten Pension bezahlen zu müssen.

Allein F. schnappte nicht nach des Mammons trügerischen Höhen, er schnappte nach Höherem, nach — Anerkennung. Und er hat sie denn in dem von ihm angeführten Ministerial-Erlaß auch gefunden.

Die überschwenglichen und überwältigenden Gefühle, die beim Niederschreiben desselben wieder in ihm erwacht sein mögen, dufteten förmlich hervor.

Nur vergaß er beizufügen, daß der betr. Erlaß schon aus dem Jahre 1864 datirt, also aus einer Zeit, wo leider im Bezirk Schorndorf noch viel Möglich war, was heutzutage nicht mehr passiren würde.

Wenn ich aber die neuliche Mittheilung des betr. Aufsichtsbeamten über den trostlosen, alle Begriffe übersteigenden Erfund nur des Inventars des Bezirkskrankenhauses zur Zeit der Amtsübergabe des damaligen Verwalters F. (ich glaube es war 1877) dessen Wiederherstellung erheblichen Kosten-Aufwand verursachte — dieser Anerkennung gegenüber stelle, beschleicht mich ein sonderbares Gefühl; ich glaube fast das K. Ministerium würde eine solche Anerkennung jetzt nicht mehr aussprechen; wenn ich aber über die weitere Mittheilung nachdenke, daß weder das K. Oberamt, noch die K. Kreisregierung einen Antrag auf Verleihung dieser Anerkennung stellte, — wie dies ja sonst in der Regel der Fall ist, — so scheint es fast, als ob ein anderer Keil eingetrieben wurde und dann wandelt sich dieses Gefühl unwillkürlich und wiederum in Mitleid um.

Stbg.

Schönig.

**Tages-Begebenheiten.**

**Berlin, 20. April.** Die leidige „Judenfrage“ schreibt die „Voss. Ztg.“ scheint sich auch auf den Versammlungen der evangelischen Geistlichkeit Preußens als stehender Gegenstand der Tagesordnung einbürgern zu wollen. Für die Pastoral-Konferenz der Rheinprovinz, die heute in Neuwied abgehalten wird, hat ein Referat über „die Stellung des evangelischen Christen zur Judenfrage der Gegenwart in Deutschland“ übernommen und dazu u. A. folgende Thesen angeknüpft:

„§ 1. Zwischen Christenthum und Judenthum besteht ein prinzipieller Gegensatz. § 3. In unseren Tagen hat die „Judenfrage“ eine besondere Gestaltung gewonnen. Das moderne Judenthum hat kraft der ihm durch die neuere Gesetzgebung zugesandenen Freiheiten (Emancipation) einen so großartigen Aufschwung genommen, daß es agressiv gegen das Christenthum vorzugehen wagt und sich die geistige Leitung in unserem deutschen Volke anmaßt. § 5. Die Hauptwaffe des modernen Judenthums ist die Presse, eine Ablagerungsstätte der Feindschaft gegen Alles, was christlich heißt. § 6. Die Thatfache, daß die Juden an der Herbeiführung der materiellen und geistigen Noth des deutschen Volkes in der Gegenwart, wenn auch nicht die einzige, sicherlich aber einen großen Theil der Schuld tragen, ist für die Christenheit um so beachtenswerther, je nachhaltiger die Juden darnach streben, langen. Die Juden bilden eine religiös und national festgeschlossene Gemeinschaft, welche vor Allem ihre Stammesinteressen im Auge hat. § 15. Da der Christ Staatsbürger ist, hat er nach Kräften dazu mitzuwirken, daß eine Erneuerung des Volkslebens im Geiste des Christenthums stattfindet. Das Ideal eines christlichen Staates muß ihn im sozialen wie im nationalen Leben leiten. § 16. Fortschaffen aller unberechtigten, unnationalen und unchristlichen Elemente im Volke, in der Schule, in der Justiz u. s. w. auf loyalem Wege — muß der Zielpunkt der nationalen Thätigkeit eines evangelischen Christen in der Gegenwart sein.“

**Wien, 21. April.** Ein russisches Zirkular, welches eine Konferenz anregt, um Maßregeln gegen internationale Revolutionen zu berathen, ist auch hier überreicht worden. Dasselbe soll in sehr allgemeinen Ausdrücken abgefaßt sein. — Derwisch Pascha traf unweit Meskup mit den Albanesen zusammen. Es entspann sich ein blutiger, mehrere Stunden dauernder Kampf, in welchem 10 000 Türken engagirt waren. Derwisch Pascha zwang die Albanesen zum Rückzuge, telegraphirte jedoch um Verstärkungen nach Konstantinopel.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger.

**Amtsblatt**

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 M. 15 S.

Trägerlohn viertelj. 9 S. Inventionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

**Nr. 50.**

Donnerstag den 28. April

1881.

**Bekanntmachungen.**

**Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen, Oberämter, gemeinschaftlichen Oberämter, Gemeinde- und Stiftungsräthe, betreffend die Konvertirung der Württembergischen 4 1/2 prozentigen Staats-Schuldscheine in Guldenwährung.**

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des ständischen Ausschusses und des K. Finanzministeriums vom 30. v. Mts., betreffend die Kündigung bezw. Umwandlung der in süddeutscher Währung verbrieften 4 1/2 prozentigen württembergischen Staatsschuld von den Jahren 1847 bis 1869 in eine 4prozentige Staatsschuld (Staatsanzeiger Nro. 76) ergeht an die Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsverwaltungsbehörden, welche im Besitze derartiger Obligationen sind, die Aufforderung, alsbald darüber Beschluß zu fassen, ob sie von dem den Gläubigern eingeräumten Rechte, diese 4 1/2 prozentigen württembergischen Anlehens-Obligationen der Reichswährung umzutauschen (zu konvertiren), Gebrauch machen wollen. Sobald die Umwandlung beschloffen ist, hat die Anmeldung derselben in Gemäßheit der eingangs erwähnten Bekanntmachung unverweilt zu geschehen.

Bezüglich der von Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltern als Kaution eingezahlten 4 1/2 prozentigen Württembergischen Obligationen in der Guldenwährung sind zwar die K. Kameralämter von dem K. Finanzministerium angewiesen worden, Anmeldungen derselben zur Konversion wegen beanstandeter Legitimation oder ausstehender Freigebung aus dem Kautionsverband nicht zurückzuweisen, sondern die Anmeldungen, wenn solche rechtzeitig erfolgen, vorzunehmen, es haben jedoch die zuständigen Verwaltungsbehörden in solchen Fällen unverzüglich die erforderlichen Beschlüsse wegen der Ausfolge der betreffenden Obligationen behufs der Umwandlung und Vormerkung des Kautionsnerus auf den neuen Obligationen, bezw. wegen anderweitiger Ergänzung der Kautionen zu fassen, die mit der Verwahrung der Kautionen beauftragten Behörden aber haben die ordnungsmäßige und rechtzeitige Ergänzung der Kautionen zu überwachen.

Stuttgart den 12. April 1881. K. Ministerium des Innern. Sid.

**Die Gemeinde- und Stiftungsräthe, Ortsarmenbehörden und Ortschulbehörden,**

deren Verwaltungen 4 1/2 % ige im Guldenfuß ausgestellte Württ. Staats-Obligationen von den Jahren 1847 bis 1869 besitzen, werden unter Bezugnahme auf obigen Min.-Erlaß und auf die Bekanntmachung im Staatsanzeiger Nro. 76 S. 610 aufgefordert, sofort den erforderlichen Beschluß zu fassen, und sobald die Umwandlung beschloffen ist, unter Einhaltung der mit dem 9. Mai d. J. zu Ende gehenden Frist die Anmeldung in Gemäßheit dieser Bekanntmachung zu vollziehen, andernfalls aber das Erforderliche nach Ziff. 7 der Bekanntmachung wahrzunehmen.

Den 26. April 1881. K. Oberamt. Baum.

**Bekanntmachung, betreffend den Schutz der Vögel.**

Nachstehende Bestimmungen der K. Verordnung vom 16. August 1878, Reg.-Bl. S. 205, werden andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Das Ausnehmen oder Zerstoren der Eier, Jungen und Nester der im Freien lebenden, nicht schädlichen Vögel, auch wenn sie nicht zu dem jagdbaren Federwild oder zu den Singvögeln gehören, ist verboten. — Wer Vögel, von welchen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen oder erlegt worden sind, oder wer unter gleicher Voraussetzung Eier oder Nester von Vögeln feilhält, verkauft oder ankauft, ist strafbar und hat auf Verlangen der Polizeibehörde die gefangenen Vögel in Freiheit zu setzen. — Der Strafbestimmung des Art. 40 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betr. Aenderungen des Polizeistrafrechts für das deutsche Reich, unterliegt ferner, wer während der Brütezeit der nützlichen Vögel und während oder auf freiem Felde umherschweifen läßt. — Die Ortsbehörden werden angewiesen, die Feld- und Waldschützen, sowie die Ortspolizeidiener zu besonderer Aufmerksamkeit auf Uebertretungen der Vorschriften der gedachten K. Verordnung anzuhalten.

Den 26. April 1881. K. Oberamt. Baum.

**Amts-Versammlung.**

Am **Dienstag den 3. Mai d. J.** Vormittags von 8 Uhr an findet eine Amts-Versammlung auf dem Rathhause in Schorndorf statt. Stimmen haben: Schorndorf 6. Winterbach, Beutelbach, Oberurbach, Schnaitz, Grundach je 2. Gerabstetten, Oberdorf, Unterurbach, Adelberg, Weiler, Hohengehren, Steinenberg, Balmannsweiler, Schornbach, Thomashardt, Köpenlohe, Schlichter, Vorderweißbuch, Buchbronn je 1. Die Ortsvorsteher der nicht stimmberechtigten Gemeinden sind zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen. Die Protokolle über die Wahl der Deputirten sind am Tage der Amtsversammlung dem Bezirksbeamten zu übergeben.

**Tages-Ordnung:**

- 1) Gesuch des Schultheißen Preyß in Unterurbach um Verwilligung einer Belohnung für die im speciellen Auftrage des früheren Oberamtspflegers Fuchs besorgte Stellung der Amtspfleg-Rechnung pro 1876/77.
- 2) Gesuch des Kleemeisters Baum dahier um Erhöhung seines Wartgeldes.
- 3) Ausfolge der Dienstkaution des verstorb. Oberamtspflegers Strölin dahier.
- 4) Anschaffung einer Geldkassette für die Amtspflege.
- 5) Maßregeln zur Bekämpfung des Vagantenthums, insbesondere Naturalverpflegung armer Reisender.